

### *Hinweise zur Hitzefreiregelung und zum Freitesten*

23.08.2022

Sehr geehrte Eltern,

liebe Schülerinnen und Schüler,

am Mittwoch, den 24.08.2022, endet der Unterricht aufgrund der angekündigten hohen Temperaturen für die Schülerinnen und Schüler der Klassen 5 bis 9 nach der fünften Stunde.

Schülerinnen und Schüler der Oberstufe können gemäß RdErl. d. Ministeriums für Schule und Weiterbildung v. 29.05.2015 (<https://bass.schul-welt.de/15402.htm>) kein Hitzefrei erhalten und daher findet der Unterricht vollständig statt. Die Fachlehrkräfte berücksichtigen jedoch beim Unterricht die Situation in den Unterrichtsräumen.

Am Donnerstag, den 25.08.2022, endet der Unterricht für alle Jahrgangsstufen wie angekündigt nach der sechsten Stunde, da eine Dienstbesprechung des Kollegiums stattfindet.

### **Betreuung der Schülerinnen und Schüler (Sek. I) ist gesichert**

Es gilt wieder Folgendes:

- Alle Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I und insbesondere die Schülerinnen und Schüler der Klassen 5 und 6, die keine Möglichkeit haben, nach der 5. Stunde nach Hause zu kommen oder für die zu Hause keine Betreuung vorhanden ist, gehen bitte zum pädagogischen Zentrum (PZ). Dort ist es kühl und die Schülerinnen und Schüler werden von Fachlehrkräften betreut.
- Die Übermittagsbetreuung **findet** jeden Tag und damit auch am Mittwoch und Donnerstag ganz regulär **statt**.

### **Umgang mit hohen Temperaturen in der Zukunft**

Mit der Stadt Dormagen gehen wir in den Austausch hinsichtlich der Frage, welche Maßnahmen zur Reduzierung der Hitze im Schulgebäude zukünftig realisiert werden können. Grundsätzlich geht es hier um den Gesundheitsschutz der Schülerinnen und Schüler sowie Lehrkräfte und gleichzeitig darum, den Unterrichtsausfall gering zu halten.

## Hinweise zum sog. Freitesten

Zum Glück ist derzeit die Anzahl der Corona-Infektionen innerhalb der Schulgemeinde sehr gering und wir hoffen, dass dies möglichst lange so bleibt.

Dennoch haben wir Fragen zum Freitesten erhalten. Laut dem Handlungskonzept Corona des Schulministeriums

([https://www.schulministerium.nrw/system/files/media/document/file/handlungskonzept\\_corona\\_28.7.2022.pdf](https://www.schulministerium.nrw/system/files/media/document/file/handlungskonzept_corona_28.7.2022.pdf)) gilt:

Bei positivem Coronaschnelltest („Bürgertest“) oder PCR-Test besteht die Verpflichtung, sich unverzüglich auf direktem Wege in die Isolierung zu begeben.

Die Isolierung kann durch eine „Freitestung“ nach fünf Tagen beendet werden. Wichtig: Hierfür ist ein negativer „Bürgertest“ verpflichtend, **ein Selbsttest reicht nicht aus**.

Ohne erfolgreiche „Freitestung“ dauert die Isolierung grundsätzlich zehn Tage

→ ab dem Tag des erstmaligen Symptomauftritts, wenn zwischen erstem Symptombeginn und der Durchführung des ersten positiven Tests maximal 48 Stunden liegen

→ oder ab der Durchführung des ersten positiven Tests (PCR-Test oder vorheriger Schnelltest).

Für positiv getestete Personen ist damit eine Rückkehr in die Schule frühestens nach fünf Tagen (mit „Freitestung“) oder ohne „Freitestung“ nach zehn Tagen wieder möglich.

Mit freundlichen Grüßen

Andreas Glahn

(Schulleiter)

Beatrix Winking

(stellv. Schulleiterin)